

Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 16.06.2011

Kundmachung

über die in der Sitzung am
Mittwoch, dem 15. Juni 2011
gefassten Beschlüsse
des Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.15 Uhr
Vorsitzender: Bgm. Anton Netzer jun.
GR-Mitglieder: Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Norbert Tschiderer, GR Günter Wolf,
GR Walter Kirschner, GR Ing. Thomas Krismer, GV Ing. Harald Falkner,
GR Thomas Kathrein, GV Alexander Hann, GR Hubert Kirschner,
GR Florian Kirschner
Schrifführer: Pauli Erhart
Zuhörer: 6 Personen

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 07.06.2011)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
- Nr. 4/2011 vom 26.04.2011.
- 2) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A17/E1 – Razil/Moritz“ –
Behandlung der Stellungnahmen.
- 3) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A17/E1 – Razil/Moritz“ –
Neuerlassung.
- 4) Tauschvertrag Röm.-kath. Pfarrkirche Ladis / Agrargemeinschaft Ladis.
- 5) Zustimmungserklärung Fisser Bergbahnen GmbH (lt. Umlaufbeschluss).
- 6) Grundtausch Gemeinde Ladis / Leo Netzer.
- 7) Vertrag mit Gemeinde Ried i. O. bzgl. Recyclinghof Ried-Ladis.
- 8) Ausschreibung des Winterdienstes ab Winter 2011/2012 (Schneeräumung, Kiesstreuung, etc).
- 9) Zustimmungserklärung Wanderweg TVB Tiroler Oberland.
- 10) Zustimmungserklärung der substanzberechtigten Gemeinde Ladis zu den Projekten
des TVB Serfaus-Fiss-Ladis im Rahmen von „Ladis Quo Vadis“
(Grundstückseigentümer: Agrargemeinschaft Ladis).
- 11) Diskussion / Grundsatzbeschluss Neubau bzw. Verlegung Kindergarten.
- 12) Bürgerschaftserklärung Abwasserverband Prutz und Umgebung.
- 13) Satzungsänderung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung
(Änderung des Satzungsschlüssels).
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 4/2011 vom 26.04.2011.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

**TO- Pkt. 2) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan
„A17/E1-Razil/Moritz“ – Behandlung d. Stellungnahmen**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2006 die zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A 17/E1 – Razil/Moritz eingelangten Stellungnahmen vor, diese werden vom Obmann des Raumordnungsausschusses erläutert.

Eine raumplanerische Stellungnahme vom 15.06.2011 des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH - Projekt: LAD11-003) liegt vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgebrachten Einwände einerseits teilweise bereits im Bebauungsplan berücksichtigt wurden bzw. bei der Neuerlassung berücksichtigt werden, andererseits aber nicht durch Bestimmungen im Bebauungsplan regelbar sind (z. B. Baustellenverkehr, Lärm- und Staubbelastung, etc.).

**TO- Pkt. 3) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan
„A17/E1 (V2)-Razil/Moritz“ – Neuerlassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A17/E1 (V2) – Razil/Moritz“ gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006. Das Planungsgebiet liegt im Bereich Razil und umfasst die neu formierten Gpn. 243/5 und 243/6 sowie Gp. 243/7 KG Ladis.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A17/E1 (V2) – Razil/Moritz“ sind im Erläuterungsbericht des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 14.06.2011 festgehalten, dieser auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt (Projekt: LAD11003).

Der Gemeinderat fasst gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung – dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

**Schriftliche Abstimmung:
8 x Ja, 3 x Nein**

TO- Pkt. 4) Tauschvertrag Röm.-kath. Pfarrkirche Ladis / Agrargemeinschaft Ladis

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum gegenständlichen Tauschvertrag vom 17.08.2010, abgeschlossen zwischen der Röm.-kath. Pfarrkirche in Ladis und der Agrargemeinschaft Ladis, betreffend den Tausch der Grundstücke 1130 und 1132 GB Ladis (Röm.-kath. Pfarrkirche in Ladis) gegen die Grundstücke 552 und 553 GB Ladis (Agrargemeinschaft Ladis). Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Voraussetzung für die Zustimmung ist ein Ausschussbeschluss der Agrargemeinschaft Ladis, in welchem festgehalten wird, dass es sich bei den beiden eingetauschten Grundstücken 1130 und 1132 GB Ladis um substanzberechtigte Grundstücke zu Gunsten der Gemeinde Ladis handelt.

Nach Vorlage dieses Ausschussbeschlusses wird eine schriftliche Zustimmungserklärung der substanzberechtigten Gemeinde Ladis zum Tauschvertrag an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrargemeinschaften, übermittelt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 5) Zustimmungserklärung Fisser Bergbahnen GmbH – Verbreiterung der Frommesabfahrt

Der Gemeinderat beschließt, dem Beschluss der Agrargemeinschaft Ladis vom 28.04.2011 betreffend der Genehmigung zur Verbreiterung der „Frommesabfahrt“ laut Projekt der Fisser Bergbahnen GmbH im Bereich der Grundstücke 2148/1 und weitere GB Fiss zu zustimmen. Es wird angemerkt, dass keine Beeinträchtigung der darunterliegenden Quellen erfolgen darf. Die Genehmigung wurde vorab durch einen „Umlaufbeschluss“ erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 6) Grundtausch Gemeinde Ladis / Leo Netzer

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages von Herrn Leo Netzer, Unterdorf 45, 6532 Ladis, folgenden Grundtausch durchzuführen:

Mit diesem Beschluss tauschen und übergeben:

1. die Gemeinde Ladis das Gst. 361 (EZ 306) GB Ladis im Katasterausmaß von 2.949 m² an Herrn Leo Netzer,
2. Herr Leo Netzer das Gst. 186 (EZ 188) GB Ladis im Katasterausmaß von 1.514 m³ und eine Teilfläche des Gst. 9/2 (EZ 121) lt. Entwurf der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Alois Kofler vom 01.06.2011 (GZ 7857A) im Katasterausmaß von 26 m², und sie übernehmen wechselseitig diese Tauschobjekte in ihr Alleineigentum. Der Gemeinderat sieht die Teilfläche (1) des Gst. 9/2 GB Ladis im Bereich des Ortskerns (Widum) als sehr wertvolle Fläche.

Sämtliche Kosten für Vertragserrichtung, Vermessung, Grundbuchseintragung, etc. gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Gemeinde Ladis dürfen keine wie auch immer gearteten Kosten entstehen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (9:0)**

(Befangenheit von Bgm. Anton Netzer und GR Hubert Kirschner)

TO- Pkt. 7) Vertrag mit Gemeinde Ried i. O. bzgl. Recyclinghof

In einer Besprechung zwischen den Bürgermeistern und Bürgermeister-Stellvertretern der Gemeinden Ried i. O. und Ladis wurde ein Nutzungsvertrag für den Recyclinghof Ried im Oberinntal ausführlich ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt nun die Genehmigung des vorliegenden Nutzungsvertrages samt der darin festgehaltenen Vertragspunkte, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ried i. O. und der Gemeinde Ladis. Der Nutzungsvertrag wurde den Gemeinderäten vorab per E-Mail zur Durchsicht übermittelt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

**TO- Pkt. 8) Ausschreibung des Winterdienstes ab Winter 2011/2012
(Schneeräumung, Kiesstreuung, etc.)**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund des Ablebens der aktuellen Vertragspartnerin eine Vertragsverlängerung des Winterdienstes nicht möglich ist und eine Neuausschreibung gesetzlich durchgeführt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Winterdienstes für das Gemeindegebiet Ladis ab der Wintersaison 2011/2012.

Folgende Ausschreibungskriterien- bzw. Punkte werden festgelegt:

- Ausschreibung durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ladis
- Vertragslaufzeit: 10 Jahre, erstmals ab Winter 2011/2012
- Die einzelnen Stundensätze inkl. Bedienung für folgende Leistungen sind anzuführen:
 - ✓ Schneeräumung
 - ✓ Kiesstreuung
 - ✓ Baggerarbeiten
 - ✓ Abtransport
- Auflistung einer detaillierten Fuhrpark- und Gerätebeschreibung mit Angabe der Stundensätze
- Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für sämtliche Geräte und Fahrzeuge
- Bekanntgabe der Kosten für eine eventuelle Anfahrdauer
- Das Unternehmen muss jederzeit nach Aufforderung durch die Gemeinde sofort verfügbar sein
- Eine Mithilfe seitens der Gemeinde Ladis muss möglich sein, z. B. beim Auflegen und Abtransport der Schneemengen
- Angebote sind bis spätestens 31. Juli 2011 in schriftlicher Form an die Gemeinde Ladis, z. Hd. Herrn Bgm. Anton Netzer jun. zu richten.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

Der Gemeinderat erteilt aufgrund des mündlichen Antrages der Geschäftsführung des TVB Tiroler Oberland die Zustimmung zur Benützung des Gst. 488 GB Ladis entlang der Grundgrenze zur Errichtung eines Wanderweges unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Zustimmung wird bis auf Weiteres erteilt und kann jederzeit ohne Kündigungsfrist von der Gemeinde Ladis widerrufen werden.
- Die Gemeinde Ladis übernimmt keinerlei Haftung an Personen- und Sachschäden.
- Verunreinigungen und Verschmutzungen sind vom TVB Tiroler Oberland umgehend zu entfernen bzw. Beschädigungen umgehend wiederherzustellen.
- Der Gemeinde Ladis dürfen keine wie auch immer gearteten Kosten für den Bau und die Erhaltung des Weges entstehen.
- Die max. Wegbreite von 1.50 m entlang der Grundgrenze muss eingehalten werden.
- Die Zustimmungserklärung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der anderen betroffenen Grundstückseigentümer (Hinweis: bestehender Ernteweg).

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Ladis die Errichtung dieses Wanderweges befürwortet und als zusätzliches touristisches Angebot betrachtet.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

Der Gemeinderat erteilt im Namen der substanzberechtigten Gemeinde Ladis dem TVB Serfaus-Fiss-Ladis, Ortsausschuss Ladis, die Zustimmung zur Errichtung und zum Bestand sämtlicher Projekte im Rahmen von „Ladis Quo Vadis“.

Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Projekte:

- „Wodeturm“ im Bereich „Neuegg“
- „Wodebad“ im Bereich „Neuegg“
- „Paradiesblick“ im Bereich „Schönegg“
- „Fanggaloch“ im Bereich Wasserwanderweg
- sowie alle Wege und Trassen in Zusammenhang mit diesem Projekt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

**TO- Pkt. 11) Diskussion / Grundsatzbeschluss
Neubau bzw. Verlegung Kindergarten**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die stattgefundenen Gespräche mit der Kindergartenleiterin. Die Räumlichkeiten bzw. die Ausstattung im und um den Kindergarten Ladis sind nicht mehr zeitgemäß. Als Alternative wird ein Zubau im Bereich der Volksschule oberhalb des Turnsaals in Erwägung gezogen. Die Finanzierung des Projekts könnte eventuell mit einer Laufzeitverlängerung des bestehenden Leasingvertrages durchgeführt werden.

Der Gemeinderat befürwortet eine Verlegung des Kindergartens in den Bereich der Volksschule Ladis und beauftragt bzw. ermächtigt den Bürgermeister zu folgender weiteren Vorgehensweise:

- Gespräche mit der Kindergartenleiterin und Kindergarteninspektorin sowie Planer
- Erstellung eines Planentwurfes und einer Gesamtkostenschätzung durch die Firma m³ plan + bau gmbh
- Ermittlung des Zuschusses anhand des Raumprogrammes
- Gespräche und Berechnung der Leasingfinanzierung- bzw. Situation mit der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH
- Gespräche mit der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nach Erledigung der einzelnen Punkte werden dem Gemeinderat die neuen Grundlagen vorgelegt um anschließend weitere Festlegungen treffen zu können.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 12) Bürgschaftserklärung Abwasserverband Prutz und Umg.

Der Abwasserverband Prutz und Umgebung hat in seiner Verbandsversammlung vom 03.05.2011 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 550.000.- beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung folgender Bürgschaftserklärung:

Dem Abwasserverband Prutz und Umgebung, Obergasse 1, 6522 Prutz, wurde von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft mit Vertrag vom 06.05.2011 ein Darlehen im Betrag von € 550.000.- (in Worten: Euro fünfhundertfünfzigtausend), Darlehenskontonummer 00540-042-390 eingeräumt.

Beim Darlehensnehmer handelt es sich um einen Gemeindeverband, dessen nachstehend angeführte Mitglieder für diese Darlehen anteilig die Haftung übernehmen: Gemeinde Faggen (€ 6.655,00), Gemeinde Fendels (€ 29.370,00), Gemeinde Fiss (€ 273.900,00), Gemeinde Kauns (€ 12.265,00), Gemeinde Ladis (€ 82.060,00), Gemeinde Prutz (€46.365,00), Gemeinde Ried (€ 99.385,00).

Der Darlehensvertrag ist den bürgenden Gemeinden bekannt. Zur Sicherstellung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die Gemeinde Ladis (6532) die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB – jedoch eingeschränkt auf einen Teilbetrag des Darlehens von € 82.060,00 (in Worten: Euro zweiundachtzigtausendsechzig) zuzüglich anteiliger Zinsen, Spesen und sonstiger Nebengebühren.

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig (11:0)**

TO- Pkt. 13) Satzungsänderung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung (Änderung des Satzungsschlüssels)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig, den § 10 („Kostenaufteilung“) der bestehenden Satzung des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung wie folgt abzuändern:

§ 10 Kostenaufteilung

(1)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Bestehende Bauabschnitte (Stand 1.1.2011)

Die anfallenden Kosten werden mit Ausnahme der Kosten für den Kanalstrang Regenüberlaufbecken Faggenbach bis Nufels (BA 06) nach Maßgabe des bisher gültigen Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung der Bauabschnitte 02, 03, 04, 05 und 07 unverändert.

Die anfallenden Kosten für den Kanalstrang Regenüberlaufbecken Faggenbach bis Nufels (BA 06) werden nach Maßgabe des bisher gültigen Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder Kaunertal und Kaunerberg als Mitgliedsbeiträge umgelegt. Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des Bauabschnittes 06 unverändert.

(2)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Zukünftiger Bauabschnitte ARA und Verbandskanäle

Die anfallenden Kosten für zukünftige Bauabschnitte werden nach Maßgabe eines auf Basis der maximalen Belastung der Kläranlage (maximales Wochenmittel) und zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderantrages bzw. Baubeschlusses ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des jeweiligen Bauabschnittes unverändert.

(3)

Planungs-, Grunderwerb- und Baukosten, Darlehenstilgung, Rücklagenbildung Zukünftiger Bauabschnitte Regentlastungen

Die anfallenden Kosten für zukünftige Bauabschnitte werden nach Maßgabe eines auf Basis der maximalen Belastung der Kläranlage (maximales Wochenmittel) und zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderantrages bzw. Baubeschlusses ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Gemeinden Kaunertal und Kaunerberg als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel bleibt bis zur Ausfinanzierung des jeweiligen Bauabschnittes unverändert.

(4)

Betriebskosten, Wartung und Instandhaltung

Die anfallenden Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung werden nach Maßgabe eines auf Basis der mittleren Jahresbelastung der Kläranlage ermittelten Beitragsschlüssels auf die Verbandsmitglieder als Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Der Schlüssel wird jedes Jahr neu ermittelt bzw. an die aktuellen Belastungsverhältnisse angepasst.

(5)

Grundlagen für die Ermittlung des Beitragsschlüssels

- Belastung ständige Einwohner = Anzahl ständige Einwohner = 1 EW
- Belastung Tourismus = max. Wochenmittel abzüglich EW ständige Einwohner
- Aufteilung Belastung st. Einwohner: nach offizieller Einwohnerstatistik
- Aufteilung Belastung Tourismus: nach offizieller Nächtigungsstatistik
- Quelle ständige Einwohner und Nächtigungen: offizielle Statistik Land Tirol
- Quelle maximales Wochenmittel EW: Eigenüberwachung Kläranlage (Digiprot)
- Quelle Jahresmittel EW: Eigenüberwachung Kläranlage (Digiprot)
- Maßgeblicher Parameter: BSB5 (60g/d.EW)
- Stichtag für Investitionskostenschlüssel: 31.12. des Jahres vor Baubeschluss
- Stichtag für Betriebskostenschlüssel: 31.12. des Jahres des jeweiligen Rechnungsabchlusses

(6)

Behandlung von nicht angeschlossenen Objekten

Für jene Objekte, die nicht an die Verbandskanalisation angeschlossen sind, und die Ihre Abwässer nicht über die Verbandsanlagen entsorgen, besteht die Möglichkeit, die dem jeweiligen Beitragsschlüssel zugrundeliegenden Berechnungseinheiten in Abzug zu bringen.

Voraussetzungen:

- Nachvollziehbare Angabe der dem Objekt zugeordneten ständigen Einwohner
- Nachvollziehbare Angabe der dem Objekt zugeordneten Jahresnächtigungen
- Nachweis über eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für das Objekt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (WRRL, WRG, IEV, TKG) und dem Stand der Technik.
- Der Nachweis ist von einer unabhängigen, fachlich geeigneten und befugten Stelle zu verfassen.
- Die Einreichung der Unterlagen erfolgt von der betroffenen Gemeinde beim Verband.

(7)

Berechnungsbeispiele

Belastungsermittlung (ARA Eigenüberwachung):

Betriebsdatenauswertung

Belastungsspitze 2009:	EW60	Datenstand
Max. Wochenmittel 2010	40.989	(1.1. bis 15.4.2010)
Durchschnittsbelastung 2009	17.308	(1.1.2009 - 1.1.2010)

Berechnungsbeispiel gemäß (2):

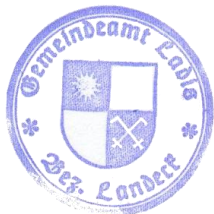
Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Schlüssel für Investitionskosten ARA+VS			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	65	413	1,01%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	1.567	1.831	4,47%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	16.061	17.064	41,63%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	301	666	1,63%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	5.443	6.055	14,77%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	288	766	1,87%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	4.595	5.112	12,47%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	1.188	2.890	7,05%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	4.929	6.191	15,10%
Summe ARA Prutz	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	34.438	40.989	100%

Berechnungsbeispiel gemäß (3):

Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Schlüssel für Investitionskosten Regenentlastungen			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	65	413	1,21%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	1.567	1.831	5,34%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	16.061	17.064	49,80%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	301		0,00%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	5.443		0,00%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	288	766	2,23%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	4.595	5.112	14,92%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	1.188	2.890	8,43%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	4.929	6.191	18,07%
Summe ARA Prutz	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	34.438	34.267	100%

Berechnungsbeispiel gemäß (4):

Bevölkerungs- und Nächtigungsstatistik					Variabler Schlüssel für Betriebskosten			
Gemeinde	Einwohner 2009	Anteile	Nächtigungen Mai09 - April10	Anteile	EW Einwohner	EW60 Tourismus	EW60 gesamt	EW60 Anteile
Faggen	348	5,31%	3.213	0,19%	348	20	368	2,13%
Fendels	264	4,03%	77.192	4,55%	264	490	754	4,35%
Fiss	1003	15,31%	790.971	46,64%	1.003	5.017	6.020	34,78%
Kaunerberg	365	5,57%	14.842	0,88%	365	94	459	2,65%
Kaunertal	612	9,34%	268.067	15,81%	612	1.700	2.312	13,36%
Kauns	478	7,30%	14.160	0,83%	478	90	568	3,28%
Ladis	517	7,89%	226.285	13,34%	517	1.435	1.952	11,28%
Prutz	1702	25,98%	58.505	3,45%	1.702	371	2.073	11,98%
Ried	1262	19,26%	242.723	14,31%	1.262	1.539	2.801	16,19%
Summe ARA Prutz	6.551	100%	1.695.958	100%	6.551	10.757	17.308	100%



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Anton Netzer jun.", written over a faint, larger version of the same signature.

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 16.06.2011

abgenommen am: 01.07.2011

F. d. R. d. A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Anton Netzer jun.", written over a faint, larger version of the same signature.